

# Übersicht Ausschreibungssprachen nach BÖB/VÖB

Dargestellt sind die gesetzlichen Regelungen zur simap-Publikation und den Ausschreibungsunterlagen. Ergänzend sind die Erläuterungen in der Botschaft BÖB (BBI 2017 1851), im erläuternden Bericht VÖB vom 12.02.2020, in den BKB/KBOB-Empfehlungen zur Förderung der Mehrsprachigkeit, sowie in allfälligen internen Regelungen der eigenen Verwaltungseinheit zu berücksichtigen.

<b>Simap-Publikation</b>	<b>Zwei Amtssprachen</b>	<b>Eine Amtssprache und eine andere Sprache</b>	
	Grundsatz (Art. 48 Abs. 5 BÖB)	Zwei Möglichkeiten: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Leistungen im Ausland; oder</li> <li>• hochspezialisierte technische Leistungen (Art. 20 Abs. 1 VÖB)</li> </ul>	
	Falls nicht in WTO-Sprache (Englisch, Französisch oder Spanisch) ausgeschrieben wird, ist zeitgleich eine Zusammenfassung in einer WTO-Sprache zu publizieren (Art. 48 Abs. 4 BÖB, Art. 20 Abs. 2 VÖB). BL und damit zusammenhängende L und DL: insbesondere in der Amtssprache am Standort der Baute (Art. 48 Abs. 5 lit. a BÖB).		
<b>Ausschreibungsunterlagen bei Lieferungen (L) und Dienstleistungen (DL)</b>	<b>Zwei Amtssprachen</b>	<b>Eine Amtssprache</b>	<b>Oder eine andere Sprache</b>
	Grundsatz (Art. 21 Abs. 1 VÖB)	Drei Möglichkeiten: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kein Bedarf aufgrund der Reaktionen auf eine Vorankündigung oder anderer Indizien;</li> <li>• Hoher Übersetzungsaufwand (in jedem Fall gegeben, wenn &gt; 5% des Auftragswerts oder &gt; 50 000 CHF) oder;</li> <li>• Leistung nicht in verschiedenen CH-Sprachregionen zu erbringen und keine Auswirkungen auf verschiedene CH-Sprachregionen (Art. 21 Abs. 2 und 3 VÖB)</li> </ul>	Zwei Voraussetzungen: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Leistungen im Ausland; oder</li> <li>• hochspezialisierte technische Leistungen (Art. 20 Abs. 1 VÖB) und</li> <li>• Hoher Übersetzungsaufwand (in jedem Fall gegeben, wenn &gt; 5% des Auftragswerts oder &gt; 50 000 CHF); oder</li> <li>• Leistung nicht in verschiedenen CH-Sprachregionen zu erbringen und keine Auswirkungen auf verschiedene CH-Sprachregionen (Art. 21 Abs. 3 VÖB)</li> </ul>
<b>Ausschreibungsunterlagen bei Bauleistungen und damit zusammenhängenden Lieferungen und Dienstleistungen</b>	Mindestens in der Amtssprache am Standort der Baute in der Schweiz (Art. 21 Abs. 4 VÖB).		